

## **Anlage 2**

zur Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Nachhaltige Unternehmensführung (MA) 2016

# **ORDNUNG für das KOMBINIERTE PROJEKT-PRAKTIKUM (PrakO)**

im Masterstudiengang **Nachhaltige Unternehmensführung (NU)**

der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE)

gültig ab Wintersemester 2016/2017

Diese Ordnung regelt das kombinierte Projekt-Praktikum für Studierende des Masterstudiengangs Nachhaltige Unternehmensführung der HNEE. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester zur Erreichung des Mastergrades. Für das kombinierte Projekt-Praktikum ist das 3. Fachsemester vorgesehen.

### **§ 1 Status der Studierenden**

Während des Projekt-Praktikums bleibt der bzw. die Studierende Mitglied der Hochschule mit allen Rechten und Pflichten. Er bzw. sie ist verpflichtet, den zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlichen Anordnungen der Praktikumsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen und die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten.

### **§ 2 Dauer des Projekt-Praktikums**

Das Projekt-Praktikum umfasst einen Zeitraum von 12 Wochen plus 3 Wochen für den Projektbericht. Innerhalb dieses Zeitraums sollte vom Praktikanten bzw. der Praktikantin ein Projekt im Bereich „Nachhaltige Unternehmensführung“ selbständig bearbeitet werden. Dafür müssen mindestens 50 % der Praktikumszeit zur Verfügung stehen. Eine Unterbrechung der praktischen Studienphase ist in zwingenden Fällen mit Zustimmung der Hochschule möglich. Über Ausfallzeiten von mehr als einer Woche ist die bzw. der Praktikumsbeauftragte unverzüglich zu informieren. Ausfallzeiten sind in der Regel nachzuholen. Über Ausnahmen entscheidet die bzw. der Praktikumsbeauftragte. In Abstimmung mit dem bzw. der Praktikumsbeauftragten und der betreuenden Lehrkraft kann das Projekt-Praktikum auch um einen fakultativ zu leistenden Anteil verlängert werden. Für diesen verlängernden Anteil ist ein separater Vertrag zwischen dem/der Studierenden und dem Unternehmen abzuschließen, in dem die HNEE von jeglicher Haftung, z.B. bei Unfällen, ausgenommen bleibt.

Das Projektpraktikum kann im Ausland absolviert werden.

Bestandteil des Projekt-Praktikums sind von den betreuenden Lehrkräften angebotene, praktikumsbegleitende Lehrveranstaltungen zu Beginn und während des Praktikums. Diese Veranstaltungen werden in Form von Seminaren oder Online-Meetings angeboten und beinhalten Anleitungen zum Projektmanagement sowie Hilfestellungen zur laufenden Projektbearbeitung, zur Berichterstellung und zu Präsentationstechniken. Die Termine werden von den betreuenden Lehrkräften zu Beginn des Praktikumssemesters bekannt gegeben.

### **§ 3 Fristen**

Der Projektbericht wird am letzten Tag des Prüfungszeitraumes des 3. Fachsemesters bzw. bei längerem Praktikum 3 Wochen nach dem letzten Praktikumstag abgegeben. In dem Fall vereinbaren Betreuer\*in und Studierende verbindlich den Abgabetermin. Wird der Projektbericht nicht fristgerecht eingereicht, ist das Projekt-Praktikum zu wiederholen.

### **§ 4 Praktikumsstellen**

Das kombinierte Projekt-Praktikum ist in einem geeigneten Unternehmen der Wirtschaft, in Verbänden, bei Behörden, Organisationen oder sonstigen Einrichtungen im In- oder Ausland abzuleisten. Über die Eignung der Unternehmen, Verbände, Behörden, Organisationen oder Einrichtungen für die Durchführung des Praxisprojekts entscheidet der bzw. die vom Fachbereichsrat ernannte Praktikumsbeauftragte. Das Splitten des Praktikums auf mehrere Praktikumsstellen ist innerhalb der 12 Wochen nicht möglich. Es besteht auch die Möglichkeit, das Praktikum in einem der von der Hochschule ausgeschriebenen einschlägigen Forschungsprojekte direkt an der Hochschule oder bei den in diese Projekte involvierten Praxispartnern zu absolvieren.

Von der Praktikumsstelle ist ein bzw. eine Ansprechpartner\*in für den bzw. die Praktikant\*in zu benennen.

Die Studierenden bewerben sich selbständig um eine Praktikumsstelle. Der bzw. die Praktikumsbeauftragte des Masterstudiengangs ist, soweit erforderlich, bei der Vermittlung behilflich.

### **§ 5 Prüfungsleistung**

Die Prüfungsleistung für das Projekt-Praktikum ist ein schriftliches Dokument (Projektbericht) Der im Rahmen des Projekt-Praktikums zu erstellende Projektstrukturplan gilt als Prüfungsvorleistung (PVL).

Der Bericht ist ausgedruckt und digital in einfacher Ausführung bei der betreuenden Lehrkraft abzugeben. In Abstimmung mit dieser ist eine ausschließlich digitale Abgabe des Berichts möglich. Der Bericht wird nicht veröffentlicht.

Die Zusammenfassung ist zusätzlich als eigenständige Datei mit Angabe der Hochschule, des Studiengangs, Titel des Projektes und Vorname und Name des Verfassers bzw. der Verfasserin digital bei der/dem Praktikumsbeauftragten abzugeben. Die Zusammenfassung wird veröffentlicht.

## **§ 6 Vertrag über das kombinierte Projekt-Praktikum**

Vor Beginn des kombinierten Projekt-Praktikums schließen

- der bzw. die Student\*in, der bzw. die Ausbildungsbeauftragte der Praktikumsstelle,
- die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (vertreten durch den bzw. die Praktikumsbeauftragte\*n)

einen Vertrag über das praktische Studiensemester ab. Der Vertrag, unterzeichnet von den drei Seiten, ist vor Antritt des Projekt-Praktikums an den bzw. die Praktikumsbeauftragte\*n des Masterstudiengangs zu richten.

## **§ 7 Ziele des Projekt-Praktikums**

Ziel des kombinierten Projekt-Praktikums ist die Anwendung von im bisherigen Studienverlauf erworbenem theoretischem Wissen und der Erwerb von praktischen Erfahrungen im Bereich nachhaltige Unternehmensführung. Innerhalb der praktischen Ausbildung wird von den Studierenden ein diesem Ziel entsprechendes Projekt selbständig und weitestgehend eigenverantwortlich bearbeitet.

Schwerpunkte liegen hierbei zum Beispiel in der:

- Durchführung von Studien- und Forschungsprojekten
- Machbarkeitsanalysen, Marktstudien, Evaluierungen, Umfragen etc.
- Erarbeitung umsetzungsfähiger Konzepte/Pläne/Systeme im Kontext einer nachhaltigen Unternehmensführung
- Entwicklung von Dienstleistungen, Marketingstrategien
- Erarbeitung von Weiterbildungsangeboten, Handbüchern, Informationsmappen

Im Einzelfall und nach Rücksprache mit dem bzw. der Praktikumsbeauftragten des Masterstudiengangs sind andere Schwerpunkte möglich.

## **§ 8 Verantwortung der Fachbereiche**

Die Studiengangleitung beauftragt für das Projekt-Praktikumssemester eine Lehrkraft als Praktikumsbeauftragte\*n, die für die allgemeine Durchführung dieses Studiensemesters verantwortlich ist. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem die Koordinierung aller im Zusammenhang mit den praktischen Studiensemestern auftretenden Fragen, insbesondere der Abschluss der Verträge mit den Praktikumsstellen. Die Organisation der praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltungen sowie die fachliche Betreuung der Studierenden während des Projekt-Praktikums und die Bewertung der Projektarbeiten übernehmen die Praktikumsbetreuer\*innen der jeweiligen Studierenden. Diese Praktikumsbetreuung wird nach den jeweiligen Einsatz- bzw. Themengebieten auf die Lehrenden des Masterstudiengangs verteilt.

## **§ 9 Gestaltung des Projekt-Praktikums**

Die mögliche Breite der Einsatzgebiete erfordert eine inhaltliche Abstimmung der speziellen Arbeitsaufgaben der Studierenden zu Praktikumsbeginn zwischen Praktikumsstelle, Studierenden und betreuenden Lehrkräften des Masterstudiengangs. Diese erfolgt in Form eines Projektablaufplans, für dessen Erstellung die Studierenden zuständig sind. Der Projektablaufplan gilt als Prüfungsvorleistung (PVL). Verantwortlich für die Vermittlung zwischen der HNEE und der Praktikumsstelle ist der bzw. die Studierende.

## **§ 10 Sonderregelungen**

Eine einschlägige, den unter § 7 formulierten Zielen des Projekt-Praktikums entsprechende, 12-wöchige berufliche Tätigkeit im Bereich nachhaltige Unternehmensführung kann dem bzw. der Studierenden auf das Projekt-Praktikum angerechnet werden. Beabsichtigt ein bzw. eine Studierende\*r diese Regelungen in Anspruch zu nehmen, stellt er bzw. sie einen formlosen Antrag an den Prüfungsausschuss des Fachbereichs Nachhaltige Wirtschaft bis zum 15. April im jeweiligen 2. Semester. Wird dem Antrag stattgegeben, hat die bzw. der Studierende jedoch auch in diesem Fall ein Projekt zu bearbeiten, das sie bzw. er ebenfalls in einem schriftlichen Bericht als Prüfungsleistung darzustellen hat. Das Projekt kann von der Hochschule angeboten oder vom Studierenden selbst bis zum 31. Mai im 2. Semester vorgeschlagen werden und wird in Absprache mit den Lehrenden des Masterstudiengangs festgelegt.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Die Ordnung für das kombinierte Projekt-Praktikumssemester ist Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Nachhaltige Unternehmensführung (M.A.) 2016 der HNEE und tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt erstmals ab dem Wintersemester 2016/2017.

Beschluss Fachbereichsrat: 11.11.2015 und zuletzt am 04.07.2016

Genehmigung des Präsidenten: 18.07.2016

Veröffentlichung: 19.10.2016